



Wir ElementarpädagogInnen protestieren

<http://www.facebook.com/pages/Wir-Elementarp%C3%A4dagogInnen-protestieren/235841109875671>

E-Mail: ElementarpaedagogInnenProtest@aon.at

An
 bm:ukk
begutachtung@bmukk.gv.at
 Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird; Geschäftszahl BMUKK-13.480/0006-III/13/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das zentrale bildungspolitische Projekt dieser Bundesregierung ist – wie immer wieder betont wird – die „PädagogInnenbildung NEU“, die die Aus- und Weiterbildung **aller Personen** umfassen *sollte*, die in **pädagogischen Berufen** tätig sein wollen beziehungsweise sind.

Die neue Ausbildung sollte mit den nun in Begutachtung gehenden Gesetzesentwürfen den neuen Anforderungen an den Lehrberuf durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Als Ziel wird dabei angegeben, bestehende Kompetenzen zu nutzen, die Qualität zu erhöhen und die Durchlässigkeit unterschiedlicher Ausbildungswege zu gewährleisten.

Die genannten Ziele waren:

- **Qualitätssteigerung:** Die "Pädagog/innenbildung NEU" erhöht das Ausbildungsniveau durch mehr wissenschaftlich fundierte Theorie und Praxis in der **PädagogInnenbildung(nicht: LehrerInnen)**.
- **Qualitätssicherung:** Erstmals wird die Qualität der Curricula von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten durch einen unabhängigen Qualitätssicherungsrat gewährleistet.
- **Kompetenzorientierung:** Die neue Ausbildung entspricht den heutigen Anforderungen an den **PädagogInnenberuf (nicht: LehrerInnenberuf)**.
- **Mobilität und Internationalisierung:** Die neue Ausbildung entspricht der Bologna-Struktur (Bachelor-Master-PhD).
- **Durchlässigkeit:** Die neue Ausbildung ermöglicht Weiterqualifizierungen und ist zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten abgestimmt.
- **Steigerung der Attraktivität:** Der Umstieg auf das Bologna-System macht den **PädagogInnenberuf (nicht: LehrerInnenberuf)** für Quereinsteiger leichter zugänglich und attraktiver.
- **Gleichwertigkeit:** Durch die gemeinsame Qualitätssicherung und Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten werden **alle PädagogInnen (nicht LehrerInnen)** über eine gemeinsame gleichwertige Ausbildung verfügen.

Die genannte Kompetenzorientierung

In den Studien sollten folgende Kompetenzen vermittelt werden:

- Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen (z.B. Vermittlungs- und Förderkompetenz, Diagnosekompetenz, Kompetenz für differenzierten und individualisierten Unterricht).
- Fachliche und didaktische Kompetenz (z.B. Kenntnisse der fachrelevanten Wissenschaften, fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz).
- Inklusiv und interkulturelle Kompetenz (z.B. Kompetenz im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden, kulturelle Kompetenz).
- Soziale Kompetenz im Umgang mit internen und externen Partnern (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz).
- Beratungskompetenz (z.B. Gesprächsführungskompetenz, kooperative Haltung)
- Professionalitätsverständnis (z.B. Reflexion des Rollenverständnisses, Diskursfähigkeit, Kollegialität, Differenzfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung).

Diesen Zielen und Kompetenzorientierungen wird im vorliegenden Gesetzesentwurf des bm:ukk nicht entsprochen, vielmehr wird die

Ungleichbehandlung der ElementarpädagogInnen

(mit allen Konsequenzen für die Durchlässigkeit und das Berufsbild) und die bestehende Geschlechterdiskriminierung fortgesetzt.

In einem breiten Entwicklungsprozess mit allen Beteiligten, Expertinnen und Experten (u.a. Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Lehrerinnen und Lehrern, Länder u.v.a.) haben das bm:ukk und das bmwf ein zukunftsorientiertes Modell entwickelt, der auch weitgehend am 9. November 2012 vom bm:ukk und bmwf in einen gemeinsamen Ministerratsvortrag vorgelegt worden ist.

Leider entspricht der vorliegende Entwurf zu den Änderungen im Hochschulgesetz 2005, wie er auf http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00503/index.shtml dargestellt ist, insbesondere für die ElementarpädagogInnen im Bezug auf einheitliche Curricula mit Bachelor- und Master-Abschlüssen den bisherigen Beschlüssen und Ausführungen nicht.

Für den Elementar- und/oder Primarbereich sind daher festzulegen:

- Bachelorstudium im Umfang von 240 ECTS-Credits, davon:
- 40–50 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen;
- 120–130 EC für Elementar- und Primarstufenpädagogik und –didaktik mit Schwerpunkt im jeweiligen Altersbereich (Elementar- oder Primarstufe);
- 60–80 EC Schwerpunktsetzung (zB in einem Bildungsbereich, in Inklusiver Pädagogik, in Mehrsprachigkeit usw.);
- pädagogisch-praktische Studien sind zu integrieren;
- Maximal 60 ECTS-Credits können für eine Ausbildung im Elementarbereich (BAKIP) angerechnet werden
- Absolvierung einer begleiteten ein- bis zweijährigen Induktion mit positiver Beurteilung, davon 15 ECTS-Credits für begleitende Lehrveranstaltungen, die für ein Masterstudium angerechnet werden können

Für eine dauerhafte Anstellung ist ein Masterstudium mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits zu absolvieren.

Der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss so groß sein, dass zusammen mit dem Anteil im Bachelorstudium mindestens 60 ECTS-Credits im Studium enthalten sind.

Falls Elementar- und Primarbereich abgedeckt werden sollen, erhöht sich der Aufwand des Masterstudiums auf mindestens 90 ECTS-Credits.

Für den Elementarbereich sind noch separate Übergangsregelungen zu erlassen.

Dass die Grundausbildung von ElementarpädagogInnen nach wie vor auf der Sekundarebene – in der BAKIP – erfolgen soll (und nicht nur für die notwendige Übergangszeit), widerspricht allen internationalen Erfahrungen und ist für die Gleichwertigkeit der zukünftigen PädagogInnen

diskriminierend.

Sie ist daher – ausgenommen für eine Übergangszeit - strikt abzulehnen!

Die BAKIP sollte in ein Oberstufenrealgymnasium (ORG) mit sozialpädagogischem und musisch-kreativem Schwerpunkt umgewandelt werden. Damit würde sie zu einer vorbereitenden Schule für alle pädagogischen Berufe aufgewertet werden.

Zeitplan für das weitere Prozedere

Bereits 2013/14 sollten Angebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aller pädagogischen Berufsgruppen eingeplant sein, die ersten Ausbildungen nach der neuen Studienarchitektur sollte im Wintersemester 2014/15 beginnen können. Ab 2015/16 sollte die Umstellung der Bachelorstudien im Elementar- und Primarbereich, ab 2016/17 im Sekundarbereich erfolgt sein. Spätestens im Wintersemester 2019/20 sollten die neuen Masterstudien beginnen.

Wien, am 23. April 2013

Wir ElementarpädagogInnen protestieren

Unabhängige, überparteiliche, überkonfessionelle Bewegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen der österreichischen Elementarpädagogik.

P.S.: Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Homepage sind wir einverstanden.